

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

an der Donau Landkreis Deggendorf

leben am fluss & wohnen und arbeiten

Öffentliche Veranstaltungen

Eine wichtige Information an die Veranstalter

Stand: 12.04.2017

I.

Öffentliche Vergnügungen sind drei Wochen bis spätestens **eine Woche vorher** im Rathaus Stephansposching, ZiNr. 02/EG, anzumelden. Die Sicherheitsbehörden (Polizei, Landratsamt) werden dann von uns unterrichtet. Diese Informationen brauchen natürlich einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Deshalb ist es wichtig, dass die Veranstaltung auch zuverlässig spätestens eine Woche vorher im Rathaus anzuzeigen. Die Niederschrift kostet **10,-- €**.

Das Formular können Sie persönlich im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, Zimmer Nr. 02, EG abholen,

auf unserer Homepage unter www.stephansposching.de herunterladen, telefonisch unter 09935/9500-12 oder

per e-Mail unter maria.fuchs@stephansposching.de anfordern.

Dadurch wird die Anzeige für Sie kostenfrei.

Eine Empfehlung an die Veranstalter: Nehmen Sie den Punkt "Anmeldung im Rathaus" in die Checkliste "Organisation einer Veranstaltung" mit auf. Wird die Anmeldung nämlich **vergessen**, wird es teuer:

Die Erlaubnisgebühr für eine nicht fristgerechte Anmeldung beträgt **50,-- €**. Eine Anmeldung und Erlaubnis von weniger als 3 Tagen vor der Veranstaltung ist nicht mehr möglich. Findet die Veranstaltung trotzdem statt, muss mit einer polizeilichen Anzeige und einem **Bußgeld** gerechnet werden.

Die **Sperrzeit** beginnt um 5.00 Uhr (Ausnahme: Silvester). Eine Aufhebung der Sperrzeit (Donislbetrieb) ist mit der Veranstaltungsanmeldung zu beantragen. Dazu ist die Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Die Aufhebung der Sperrzeit kostet eine Gebühr von **20,--€**.

Verabreicht der Veranstalter außerhalb von gaststättenrechtlich genehmigten Räumlichkeiten und Flächen (z.B. Festzelt, Halle, Freiluftparty) alkoholische Getränke, ist hierfür auch eine **vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis** erforderlich. Sie ist **drei Wochen** vor der Veranstaltung im Rathaus zu beantragen. Diese Erlaubnis kostet **30,-- €.** In diesem Zusammenhang kann dann auch schon die öffentliche Vergnügung (siehe oben) angemeldet werden.

Das Formular können Sie persönlich im Rathaus Stephansposching, Deggendorfer Str. 6, Zimmer Nr. 02, EG abholen,

auf unserer Homepage unter www.stephansposching.de herunterladen, telefonisch unter 09935/9500-12 oder

per e-Mail unter maria.fuchs@stephansposching.de anfordern.